

Krafftahrt-  
Bundesamt



# / Großkundenschnittstelle

Informationsbroschüre für  
Zulassungsbehörden

Stand: Februar 2024



## Vorwort

Mit dem 1. September 2023 trat die Neuverkündung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in Kraft. Diese sieht insbesondere vor, dass die i-Kfz-Portale der Zulassungsbehörden (ZulB) weiter ausgebaut werden und durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) eine Großkundenschnittstelle (GKS) errichtet ist.

Die schnell voranschreitende Digitalisierung stellt dabei alle Beteiligten vor immense Herausforderungen. Dies wird insbesondere dadurch verstärkt, dass die Verfahren mit hohem zeitlichen und politischen Druck eingeführt wurden. Nach anfänglichen Problemstellungen werden die Verfahren zunehmend stabiler.

Die ZulB haben den Wunsch nach Informationen an das KBA herangetragen. Ich habe daher veranlasst, diese Informationsbroschüre zu erstellen. Sie enthält grundsätzliche Informationen zur GKS und unterstützt Sie hoffentlich bei der Bearbeitung. Konkret werden folgende Fragen beantwortet:

- Warum gibt es eine GKS?
- Wer darf Großkunde werden?
- Wie sind die Zuständigkeiten in der GKS?
- Wie durchläuft ein Antrag die GKS?
- Welche Geschäftsvorfälle sind mit der GKS möglich?
- Wie wird der Endkunde identifiziert?
- Woran erkenne ich, was mit dem Antrag noch geschehen muss?
- Wie werden Gebühren gezahlt?
- Was ist SABRINA und warum ist es wichtig?
- Wer kontrolliert die Großkunden?
- Mein i-Kfz-Portal verarbeitet nicht korrekt, was kann ich tun?
- Was ist aktuell im Fokus?
- Wie ist der Support für Großkunden aufgebaut?
- Wie erhalte ich als ZulB Unterstützung?
- Wo erhalte ich weitere Informationen?

Am Ende der Broschüre finden Sie Hinweise darauf, wo weitergehende Fragen gestellt und Antworten bereitgestellt sind. Sie sind herzlich eingeladen, hiervon Gebrauch zu machen. Für das Gelingen einer digitalen Zulassung sind gute Systeme erforderlich. Mindestens genauso wichtig ist die Mitwirkung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den ZulB. Ich danke für Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Borchers

*Referatsleiter Zentrales Fahrzeugregister*

## Warum gibt es eine GKS?

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) treibt das Vorhaben „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ (i-Kfz) bereits seit 2013 voran.

Da es für Unternehmen mit großem Fuhrpark oder Zulassungsdienstleister nicht praktikabel ist, alle erforderlichen Angaben in ein Online-Portal manuell einzugeben, war von Beginn an eine Maschine-zu-Maschine-Schnittstelle vorgesehen. Seither wurde im Projekt diskutiert und erprobt, wie in unserem föderalen System ein praktikabler Zugang für Großkunden gestaltet sein kann, mit dem alle ZulB erreicht werden können.

Im Ergebnis bedarf es eines zentralen Systems, das die eingehenden Anträge verteilt. Dieses ist mit der GKS geschaffen worden.

Die GKS gehört zu den wesentlichen Änderungen der Projektstufe 4 von i-Kfz, neben der Öffnung der i-Kfz-Portale für juristische Personen und dem sofortigen Losfahren mit vorläufigem Zulassungsnachweis.

## Wer darf Großkunde werden?

Jedes Unternehmen kann Großkunde werden, wenn es mehr als 500 Zulassungsvorgänge pro Jahr erzeugt. Dazu gehören Neuzulassungen, Umschreibungen, Wiederzulassungen und Außerbetriebsetzungen. Zudem sind diverse Selbstverpflichtungen einzuhalten.

## Wie sind die Zuständigkeiten in der GKS?

Die Zuständigkeit der ZulB für die Zulassung bleibt unberührt und umfasst auch die Verarbeitung in dem von der ZulB beauftragten i-Kfz-Portal.

Das KBA trägt eine Vermittlerfunktion und leitet Anträge der Großkunden an das jeweils zuständige i-Kfz-Portal weiter. Falls dieses nicht verfügbar ist, wird der Antrag zum Abruf durch das Fachverfahren bereitgestellt und damit zur Weiterbearbeitung in der ZulB übergeben.

Das KBA bindet zudem ein Prüfmodul ein. Dieses führt diverse Prüfungen durch, bevor der Antrag formell gestellt wird und reduziert so die Menge von Ablehnungsfällen in den i-Kfz-Portalen und Fachverfahren.



## Wie durchläuft ein Antrag die GKS?

Jeder Großkundenantrag erhält zunächst eine eindeutige Antragsnummer. Während Antragsnummern von i-Kfz-Portalen mit der STBA-Nummer der ZulB beginnen, beginnen die Antragsnummern der GKS mit „888880“. Dann folgen Tagesdatum und eine fortlaufende Nummer. Zudem wird geprüft, ob grundlegende Angaben vorhanden und korrekt sind.

Anschließend wird der Antrag an das Prüfmodul übermittelt, das durch Komm.ONE entwickelt und betrieben wird. Bei der Antragstellung ist es für Großkunden ausreichend, den Geschäftsvorfall grob anzugeben, sodass z. B. Umschreibungen nicht differenziert werden müssen. Das Prüfmodul ruft je nach Antrag Daten aus dem Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) ab und bestimmt den korrekten Geschäftsvorfall und die zuständige ZulB. Außerdem wird der Antrag inhaltlich angereichert und geprüft. Die Prüflogik folgt dem Einer-für-Alle-Prinzip und wird ebenfalls im i-Kfz-Portal von Komm.ONE genutzt, das vom Land Baden-Württemberg zur Nachnutzung für andere Länder angeboten wird. So können Bund und Länder eine gemeinschaftliche Basis nutzen.

Jeder identifizierte Fehler wird dem Großkunden synchron zurückgemeldet. Positiv geprüfte Anträge werden weitergeleitet. Sofern das i-Kfz-Portal der ZulB die Anforderungen von i-Kfz-Stufe 4 erfüllt, wird der Antrag für dieses zum

Abruf bereitgestellt. Das i-Kfz-Portal ruft den Antrag ab, führt weitergehende Prüfungen durch, erstellt Zulassungs- sowie Gebührenbescheid sowie einen vorläufigen Zulassungsnachweis und sendet Mitteilungen an ZFZR und Fachverfahren.

Jeder Antrag, der aus der GKS stammt, ist digital durch das Merkmal „Großkundenantrag“ markiert.

## Welche Geschäftsvorfälle sind mit der GKS möglich?

Nachfolgend eine Übersicht der möglichen Geschäftsvorfälle mit dem zugehörigen Code des XKfz-Standards:

<b>AB</b>	Außerbetriebsetzung
<b>NZ</b>	Neuzulassung
<b>TZ</b>	Tageszulassung (neu)
<b>UO</b>	Umschreibung außerhalb ohne Halterwechsel
<b>UM</b>	Umschreibung außerhalb mit Halterwechsel
<b>UI</b>	Umschreibung innerhalb
<b>WZ</b>	Wiederzulassung
<b>HA</b>	Anschriftenänderung, aktuell nur ohne gleichzeitige Namensänderung

## Wie wird der Endkunde identifiziert?

Das KBA unterscheidet zwei Arten von Großkunden. **Flottenbetreiber** nutzen das System für Ihre eigenen Fahrzeuge. Hier identifiziert sich der Großkunde mit den vom KBA vergebenen Zugangsdaten und einem technischen Zertifikat.

**Dienstleister** können auch für Dritte Fahrzeuge zulassen. Dafür benötigen Sie zusätzlich eine Vollmacht, die im Antrag mitzusenden ist. Diese Vollmacht ist qualifiziert elektronisch zu signieren. Bei diesem Prozess wird der Endkunde durch einen sogenannten Vertrauensdiensteanbieter identifiziert. So können auch juristische Personen teilnehmen. Die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises wird hier nicht benötigt.

### Woran erkenne ich, was mit dem Antrag noch geschehen muss?

Weitergeleitete Anträge enthalten eine Statushistorie. Anhand des letzten Status kann man erkennen, was noch zu tun ist:

#### Status „Bearbeitet“

Dieser Antrag wurde automatisiert positiv durch das i-Kfz-Portal beschieden. Für den Abschluss sind die Fahrzeugdokumente auszufertigen und je nach im Antrag übermittelten Wunsch des Großkunden ggf. differenziert zu versenden bzw. zur Abholung bereit zu stellen. Zudem müssen die Dokumentennummern an das ZFZR übermittelt werden, um den Zulassungsabschnitt zu vervollständigen.

#### Status „Abgelehnt“

Dieser Antrag wurde vom i-Kfz-Portal abgelehnt und wurde lediglich zur Information an das Fachverfahren geleitet.





#### Status „Weitergeleitet“

Dieser Antrag wurde an das Fachverfahren weitergeleitet, weil das i-Kfz-Portal diesen nicht zur Verarbeitung abgerufen hat oder noch kein i-Kfz-Portal hinterlegt ist. Die Bearbeitung muss vollständig im Fachverfahren durchgeführt werden.

#### Status „Eskaliert“

Dieser Antrag ist ein Ausnahmefall (Störung). Dieser Status wird vom KBA vergeben, wenn ein i-Kfz-Portal einen Antrag abrufen, dann aber binnen fünf Minuten keine Rückmeldung sendet.

Es handelt sich also um einen Auffangstatus, damit Anträge nicht unbearbeitet im System verbleiben. Bei eskalieren Anträgen muss vor der Bearbeitung geprüft werden, welche Schritte das i-Kfz-Portal ggf. bereits durchgeführt hat. Dies ist aus dem abgerufenen Antrag nicht erkennbar. Ein erster Anhaltspunkt zum Stand der Bearbeitung kann eine ZFZR-Auskunft via ZEVIS sein.

„Bearbeitet“		Portal hat zugelassen. Dokumente sind auszufertigen und zu versenden bzw. bereitzustellen.
„Abgelehnt“		Portal hat abgelehnt. Information.
„Weitergeleitet“		Keine Automatisierte Entscheidung. Bearbeitung mit dem Fachverfahren.
„Eskaliert“		Störung: Mit i-Kfz-Portalbetreiber abstimmen.

## Wie werden Gebühren gezahlt?

Im Rahmen der Nutzung der GKS fallen unterschiedliche Gebühren an:

Für die Registrierung als Großkunde sind dies einmalig Gebühren in Höhe von 3.320 €<sup>1</sup> und für jeden gestellten Antrag eines Großkunden an die GKS in Höhe von 0,30 €<sup>2</sup>. Beide Gebühren sind ab dem 01.04.2024 an das KBA zu entrichten. Aktuell werden die 0,30 € übergangsweise durch die ZulB erhoben und abgeführt.

Die Zulassungsgebühren (z. B. Nr. 125 GebOST) sind von den GK direkt an die Zulassungsbehörden zu entrichten. Das Konzept i-Kfz Stufe 4 sieht vor, dass der Großkunde einen monatlichen Sammel-Gebührenbescheid erhält, sofern keine abweichende Vereinbarung zwischen Großkunde und ZulB besteht. Gebührenschuldner ist der Großkunde. Die Erstellung der Sammel-Gebührenbescheide obliegt hier den ZulB. Diese sollen gem. FZV digital an den Großkunden übermittelt werden. Hierfür hat das KBA die Kommunikationsplattform SABRINA errichtet. Die Nutzung von SABRINA ist gemäß FZV für die ZulB verbindlich, sowohl für das i-Kfz-Portal, als auch für die Fachverfahren.

## Was ist SABRINA und warum ist es wichtig?

Damit Zulassungsbescheid, Gebührenbescheid, vorläufiger Zulassungsnachweis sowie weitere Daten aus dem

Zulassungsprozess und auch der Sammelgebührenbescheid digital an den Großkunden gesendet werden können, hat das KBA ein „System für asynchronen, behördenübergreifenden Informations- und Nachrichtenaustausch“ (SABRINA) entwickelt. Eine Übermittlung von Papierbescheiden soll dadurch entfallen.

Mit SABRINA können grundsätzlich alle Nachrichten digital mit dem KBA und auch zwischen seinen Kommunikationspartnern ausgetauscht werden, wenn dies rechtlich zulässig ist und die Nachrichten im XKfz-Format vorhanden sind.

Aktuell ist die GKS der einzige Kontext, in dem SABRINA zum Einsatz kommt, um Nachrichten an den Großkunden zu senden:

- Übermittlung von
  - Zulassungsbescheid
  - Gebühreninformation
  - vorläufiger Zulassungsnachweis
  - weitere Daten zum Fahrzeug
- Sammel-Gebührenbescheid

Weitere Einsatzzwecke für SABRINA sind angedacht, z. B.:

- Ablösung des Dateiabrufs vom KBA
  - i-Kfz-Anträge
  - Referenzdaten
  - Ablagenachrichten
- Übertragung von Amtshilfeersuchen zwischen ZulB

---

<sup>1</sup> Nr. 128 GebOST

<sup>2</sup> Nr. 129 GebOST

## Wer kontrolliert die Großkunden?

Das KBA überwacht die Einhaltung der Selbstverpflichtungen der Großkunden soweit möglich durch Datenanalysen und Stichproben. Die Nicht-Einhaltung kann zum Ausschluss des Großkunden aus dem Verfahren führen. Sie haben die Möglichkeit, Beschwerden über Großkunden an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

*[gks-ueberwachung@kba.de](mailto:gks-ueberwachung@kba.de)*

## Mein i-Kfz-Portal verarbeitet nicht korrekt, was kann ich tun?

Alle i-Kfz-Portale müssen durch die ZulB konfiguriert werden. Nur wenn alle relevanten Angaben vorliegen, ist eine fehlerfreie Verarbeitung möglich.



Haben Sie weiterhin Probleme oder Rückfragen, kann Ihnen der Betreiber Ihres i-Kfz-Portals weiterhelfen.

## Was ist aktuell im Fokus?

Am 01.09.2023 ist die Neuverkündung der FZV in Kraft getreten und es besteht für Großkunden der Anspruch entsprechende Zulassungsanträge stellen zu können, welche automatisiert oder teilautomatisiert zu bearbeiten sind. Obwohl alle technischen Systeme fristgerecht errichtet wurden, sind noch Anpassungen erforderlich, die im Zusammenspiel der unterschiedlichen Systeme (GKS, Prüfmodul, i-Kfz-Portale, Fachverfahren, SABRINA, Systeme der Großkunden) auffallen.

Auffällig ist aktuell insbesondere die Erstellung und der Versand von Gebührenbescheiden. Hier berichten die Großkunden von fehlenden Angaben in den Bescheiden (Absender, Verwendungszweck, Bankverbindung, genaue Positionen) und unrealistischen Zahlungszielen (1 Tag).

Ferner erhalten die Großkunden die Sammelgebührenbescheide nicht ausschließlich digital über SABRINA, obwohl die FZV dies vorsieht. Zum Teil gehen diese per Post, E-Mail oder auch mehrfach auf verschiedenen Wegen ein. Dies führt bei den Großkunden zu vermeidbaren Aufwänden.

## Wie ist der Support für Großkunden aufgebaut?

Das KBA hat keinen Einblick in die Systeme des Prüfmoduls, des i-Kfz-Portals oder der Fachverfahren und kann für diese daher keinen Support leisten. Zur Abhilfe wurde ein Regelwerk für den Support festgelegt.

Grundsätzlich ist der Softwareanbieter eines Großkunden sein erster Ansprechpartner. Er hat den sog. First-Level-Support zu leisten und die Pflicht, sich mit Hilfe eines Infoportals eigenständig zu informieren. Bei dieser Rollenabgrenzung ist zu beachten, dass ein Großkunde auch selbst seine Software entwickeln kann und dann beide Rollen innehat.

Treten darüber hinaus Probleme auf, kann sich der First-Level-Support an die Instanz wenden, die den Fehler erzeugt



hat. Um diese Stelle zu identifizieren, umfasst jede Fehlermeldung eine Angabe, welche Supporteinheit Fragen beantworten kann und daher zu kontaktieren ist. Eine Liste der Supporteinheiten und Kontaktinformationen ist im Infoportal abrufbar, siehe unten.

Die Zuständigkeit der ZulB bleibt dabei unberührt. Sie ist für die zulassungsrechtliche Entscheidung verantwortlich und in diesem Rahmen Ansprechpartner. Das KBA verfügt nicht über die Kompetenz hier zu unterstützen. Für weitere Details wird auf den Wissensartikel im Infoportal und das Dokument „Festlegungen zum Support“ verwiesen.



## Beispiele zum Support

*Ein Großkunde sendet einen Antrag an die GKS.*

- a) *Der Antrag wird abgelehnt, weil das technische Zertifikat zur Übermittlung abgelaufen ist.*

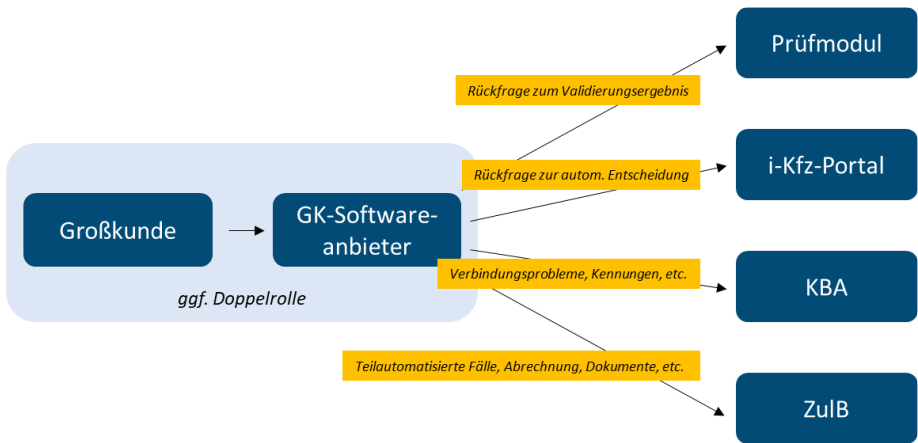
In einem solchen Fall wendet sich der Großkunde an seinen Softwareanbieter (First-Level-Support), der sich wiederum an das KBA wendet, wenn er dies nicht eigenständig beheben kann. Die in der Fehlerquittung angegebene Supporteinheit ist das KBA.

- b) *Der Antrag wird aufgrund fachlicher Unstimmigkeiten im Antrag (z. B. fehlende Angaben) abgelehnt.*

Falls die Unstimmigkeiten nicht eigenständig geklärt werden können, wendet sich der First-Level-Support an die angegebene Supporteinheit des Prüfmoduls oder i-Kfz-Portals – je nachdem, wer den Fehler produziert hat.

- c) *Der Antrag wird zurückgewiesen. Die Quittung weist auf eine fehlende Datenlage (z. B. fehlende CoC-Daten) oder andere fachliche Situationen (z. B. abgelaufene HU) hin.*

Diese Fälle kann keine Supporteinheit lösen. Das internetbasierte Verfahren kann nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Hier muss der Großkunde die Zulassung in der Zulassungsbehörde vornehmen.



## Wie erhalte ich als ZulB Unterstützung?

Das zuvor beschriebene Supportkonzept ist auch für ZulB wichtig, um einzuschätzen, wer wie bei einem konkreten Problem unterstützen kann.

Erster Ansprechpartner ist in der Regel der Betreiber Ihres Fachverfahrens oder i-Kfz-Portals. Diese werden sich bei technischen Problem direkt auch mit dem KBA in Verbindung setzen.

## Wo erhalte ich weitere Informationen?

Das KBA plant den Aufbau einer umfangreichen Informationsplattform, um mit seinen Partnern eine gemeinsame Wissensbasis zu betreiben. Bis dieses System beschafft und eingerichtet ist, wird der BSCW-Server als Infoportal genutzt. Hier stehen Wissensartikel, FAQs und Dokumente zur Verfügung.

Außerdem umfasst das Infoportal verschiedene Übersichten, darunter

Beschreibungen der Quittungscodes der KBA-Systeme, einen Wartungskalender und ein Glossar. Neuerungen werden im Bereich „Aktuelles“ bekannt gegeben.

Zudem kann die Kommentarfunktion genutzt werden, wenn Informationen fehlen.

Zum Infoportal:



<http://tinyurl.com/kba-gks>

Gerne nehmen auch die Ihnen bekannten fachlichen Ansprechpartner oder die GKS-Anwenderbetreuung Ihr Anliegen auf:

[gks-anwenderbetreuung@kba.de](mailto:gks-anwenderbetreuung@kba.de)

**Hier erhalten Sie ebenfalls einen Zugang zum oben genannten Infoportal.**



# / Impressum

Herausgeber:  
Kraftfahrt-Bundesamt  
24932 Flensburg

Internet: [www.kba.de](http://www.kba.de)

GKS-Anwenderbetreuung:

Telefon: +49 461 316-2269  
E-Mail: [gks-anwenderbetreuung@kba.de](mailto:gks-anwenderbetreuung@kba.de)

Erschienen im Februar 2024  
Stand: Februar 2024

Druck: Druckzentrum KBA

Bildquelle: Adobe Stock

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg